



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Juni 2018
(OR. en)

10171/18

CADREFIN 113
RESPR 15
POLGEN 97
FIN 473

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Empfänger: Rat

Betr.: Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027) – Bericht über den Stand der Arbeit im Rat im ersten Halbjahr 2018

In der Anlage erhalten die Delegationen den Bericht, der unter der Verantwortung des bulgarischen Vorsitzes erstellt wurde. Der Bericht wurde dem AStV vorgelegt (Dok. ST 9928/18) und in dessen Tagung vom 20. Juni 2018 erörtert. Der Rat wird ersucht, davon Kenntnis zu nehmen:

I. EINLEITUNG

1. Der Europäische Rat hat am 23. Februar 2018 einen ersten informellen Gedankenaustausch über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und den Zeitplan für die Verhandlungen geführt. Mit diesen Beratungen und den themenbezogenen Aussprachen im Rahmen der Agenda der EU-Führungsspitzen wurden noch vor Fertigstellung der Kommissionsvorschläge auf höchster Ebene politische Orientierungen vorgegeben. Die Führungsspitzen werden die künftige Behandlung des MFR-Dossiers sowie den Zeitplan auf ihrer nächsten Tagung am 29. Juni 2018 erörtern.
2. Am 9. März 2018 hat der bulgarische Vorsitz in Sofia eine hochrangige interinstitutionelle Konferenz zum Thema "Next MFF: distributive, allocative and stabilization functions" (Der nächste MFR und seine Verteilungs-, Zuteilungs- und Stabilisierungsfunktionen) veranstaltet.
3. Die Kommission hat am 2. Mai 2018 ein Paket von Vorschlägen zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 angenommen. Das Gesetzgebungspaket enthält
 - eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027,
 - eine Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung,
 - einen Ratsbeschluss, zwei Verordnungen des Rates und eine Änderungsverordnung des Rates über das Eigenmittelsystem der EU sowie
 - eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten.
4. Es wird ergänzt durch eine Reihe sektoraler Gesetzgebungsvorschläge, die zwischen dem 29. Mai und dem 14. Juni 2018 angenommen wurden und die Programme zur Unterstützung und Umsetzung europäischer Politiken betreffen. Der Vorsitz hat – in Zusammenarbeit mit den künftigen Vorsitzenden – alle Vorschläge den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates zugewiesen.

II. STAND DER ARBEIT IM RAT

5. Der bulgarische Vorsitz hat in Absprache mit dem künftigen österreichischen und dem künftigen rumänischen Vorsitz eine Ad-hoc-Gruppe "MFR" eingesetzt, die den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission für eine MFR-Verordnung prüfen und die Beratungen des Rates über bereichsübergreifende und finanzielle Fragen vorbereiten soll¹.
6. Die Kommission hat das MFR-Paket am 2. Mai 2018 dem AStV, am 14. Mai 2018 dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und am 16. Mai 2018 der Ad-hoc-Gruppe "MFR" vorgelegt.
7. Seitdem wurde alles getan, um die Vorschläge und ihre bereichsübergreifenden und finanziellen Auswirkungen den Delegationen näherzubringen.
8. In sechs Sitzungen der Ad-hoc-Gruppe "MFR" zwischen dem 16. Mai und dem 18. Juni hat die Kommission ihre Vorschläge des MFR-Pakets sowie ihre sektoralen Vorschläge, die sich u. a. auf Zusammenhalt und Werte (Rubrik II) und natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik III) beziehen, eingehend erläutert. Dabei konnten die Delegationen um Präzisierungen bitten und erste Stellungnahmen abgeben, wobei zu berücksichtigen war, dass die eingehende Analyse der Vorschläge noch andauert. Die Kommission erteilte mündlich und auf Ersuchen der Delegationen in etlichen Fachvermerken zusätzliche Informationen und Präzisierungen. Am 11. Juni 2018 hat der Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit der Kommission auch ein Fachseminar über die Methode der Zuteilung der Zuweisungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Kohäsionspolitik veranstaltet.
9. Zusätzlich zur Arbeit in der Ad-hoc-Gruppe "MFR" haben sektorale Arbeitsgruppen mit der Erörterung der fachlichen Aspekte der sektoralen Vorschläge begonnen. Insbesondere hat die Gruppe "Eigenmittel" zwei Sitzungen der Prüfung der Kommissionsvorschläge über Eigenmittel gewidmet.

¹ Dok. ST 7828/18, ST 7829/18 und 10094/18

10. Die Beratungen der Ad-hoc-Gruppe "MFR" und die Fragen der Delegationen dienten dem Vorsitz als Grundlage für diesen Sachstandsbericht. Er soll die Minister über die aktuelle Gesamtsituation bei der Prüfung informieren und auf Fragen aufmerksam machen, die zuvor in den Fachberatungen herausgearbeitet wurden.

Geltungsdauer

11. Die Delegationen waren allgemein mit dem Ansatz der Kommission einverstanden und unterstützten die vorgeschlagene Geltungsdauer des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens von sieben Jahren. Eine Reihe von Delegationen sah keine Notwendigkeit für eine Halbzeitüberprüfung, einige sprachen sich dafür aus, den Termin für die vorgeschlagene Halbzeitüberprüfung zu verschieben.

Struktur

12. Es bestand großes Verständnis für die von der Kommission vorgeschlagene neue Struktur, und die Delegationen begrüßten allgemein, dass sie sich stärker nach den Prioritäten der EU, einschließlich der von den Führungsspitzen herausgestellten Prioritäten, richtet und diese deutlich hervortreten lässt.
13. Die Straffung von 58 auf 37 Programme wurde ebenfalls begrüßt, obwohl die Delegationen es hin und wieder als schwierig erachteten, bestehende und künftige Programme miteinander zu vergleichen.
14. Meinungsverschiedenheiten gab es jedoch bei folgenden Punkten:
 - der Aufteilung der Instrumente der Kohäsionspolitik in verschiedene Cluster und der Übergang von einer Unterrubrik zu einer Teilobergrenze bei der Kohäsionspolitik,
 - der Möglichkeit, in einigen Programmen Mittel unter geteilter Mittelverwaltung in die direkte oder indirekte Mittelverwaltung umzuschichten,
 - der Konsolidierung der Instrumente im Bereich der Außenbeziehungen, die nach Ansicht einiger Delegationen zulasten der Nachbarschaftspolitik gehen könnte,
 - der vorgeschlagenen Aufnahme des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan,
 - der Wichtigkeit, weitere Einzelheiten über die Rubrik VII (Verwaltung) und die Kompilierung der Verwaltungsausgaben anderer Rubriken in Erfahrung zu bringen,

- der Anzahl und dem Umfang der derzeit nicht unter den MFR fallenden Instrumente und
- der Behandlung aller besonderen Instrumente innerhalb oder jenseits der Obergrenzen des MFR hinsichtlich der Verpflichtungen und der Zahlungen.

Umfang, Beträge und Zuteilungskriterien

15. Die Delegationen nutzten das Analysestadium, um erste, durchaus voneinander abweichende Meinungen über den Umfang und die Beträge des vorgeschlagenen MFR und die vorgestellten Maßnahmen auszutauschen.
16. In diesem Stadium wurden unterschiedliche Ansichten über den Umfang, die Prioritäten, einschließlich der Ausgewogenheit zwischen der Kohäsions- und der Agrarpolitik und anderen Politiken, und die Zuteilungskriterien geäußert.
17. Die Notwendigkeit einer Modernisierung der Kohäsions- und der Agrarpolitik wurde zwar anerkannt, doch bemühten sich einige Delegationen um Garantien, dass die vorgeschlagenen Änderungen sich nicht negativ auf die weniger entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten sowie die ländlichen Gemeinschaften in der ganzen Union auswirken.
18. Ferner wurde in unterschiedlicher Weise zu den vorgeschlagenen höheren nationalen Kofinanzierungssätzen für kohäsions- und agrarpolitische Maßnahmen, zu der vorgeschlagenen thematischen Konzentration und ihren Modalitäten und zu der vorgeschlagenen Rückkehr zu den n+2-Regeln für die Aufhebung der Mittelbindung Stellung genommen. Bei der Agrarpolitik wurden auch die Konvergenz und die Deckelung der Direktzahlungen sowie das neue Umsetzungsmodell erörtert.

Flexibilität

19. Alle Delegationen unterstützten zwar den Gedanken eines flexibleren Haushaltsplans, einige stellten jedoch die größere Flexibilität bei der Mittelübertragung zwischen den Programmen, die erheblich größeren Spielräume und die den besonderen Instrumenten zugewiesenen höheren Beträge in Frage.
20. Eine Reihe von Delegationen äußerte sich kritisch zu der Anregung, die Aufhebung von Mittelbindungen für die vorgeschlagene Unionsreserve zu verwenden.

Eigenmittel

21. Die Vorschläge für vereinfachte MwSt.-Eigenmittel, EHS-Eigenmittel und Kunststoff-Eigenmittel wurden eingehender erörtert, wobei die Delegationen unterschiedliche Standpunkte einnahmen und um weitere Informationen ersuchten, um die möglichen Auswirkungen auf die jährlichen Beiträge pro Mitgliedstaat für jede neue Eigenmittelart leichter analysieren zu können.

Sonstiges

22. Zahlreiche Fragen wurden zu den vorgeschlagenen Bedingungen für die Verwendung von EU-Mitteln, der Frage konstanter vs. jeweiliger Preise und dem Inflationsdeflator gestellt.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

23. Der bulgarische Vorsitz setzt sich in Zusammenarbeit mit dem künftigen österreichischen und dem künftigen rumänischen Vorsitz dafür ein, die Beratungen über den MFR im Geiste einer aufgeschlossenen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (EP) zu führen.
24. Zu diesem Zweck hat Ministerpräsident Borissov im Namen des bulgarischen Vorsitzes dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Tajani und dem künftigen österreichischen und dem künftigen rumänischen Vorsitz ein Schreiben zugeleitet, in dem die Modalitäten der Zusammenarbeit bei den künftigen Beratungen über den MFR im Einzelnen dargelegt werden. Insbesondere haben die Vorsitze vorgeschlagen, vor und nach jeder Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), auf dessen Tagesordnung der MFR steht, einen Gedankenaustausch mit Vertretern des EP zu führen, damit jedes Organ die Haltung des anderen vollständig nachvollziehen kann.
25. Die Vorsitze werden des Weiteren sicherstellen, dass die dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) oder dem Europäischen Rat vorgelegten Ratsdokumente dem Europäischen Parlament zur bestmöglichen Information zugeleitet werden.